

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 29. Juli 2024

Dossier Nr. 10232, «Dialog»: Umfrage «Wie geht's Schweiz?» vom 16. Juni 2024

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 30. Juni beanstanden Sie obige Umfrage wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/dialog/schweizweite-meinungsumfrage-wie-geht-s-schweiz-machen-sie-mit-bei-unserer-grossen-umfrage-1>

«1/4 der Jugendlichen kommt ohne ausreichende Grundkompetenzen aus 11 Jahren Volksschule, wie Katharina Maag Merki im Tagesgespräch auf SRF ausführte

<https://www.srf.ch/audio/tagesgespraech/katharina-maag-merki-an-den-schulen-rumpelt-es-wie-noch-nie?id=12559295>

Die Volksschule ist offensichtlich in der Krise. Zunehmend wird publik, dass bei Kindern mit Behinderungen die rechtlichen Grundlagen der Sonderschulung nicht eingehalten werden. Dennoch werden die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern, die keine Plattform und Lobby haben, medial stigmatisiert. (S. Ubi-Urteil; Sachgerechtigkeit; Austickende Schulkinder – Luzern schickt Radau-Kinder in spezielle Klassen

https://www.ubi.admin.ch/inhalte/entscheide/b_962.pdf)

Um so wichtiger ist es, dass die vierte Gewalt eine neutrale Position gegenüber den Kindern und deren Eltern ergreift. Und angesichts der UN-Kinderrechte auf Partizipation (Artikel 12) ist es zentral, dass die vierte Gewalt auch den Kindern und Jugendlichen eine Plattform bietet.

SRF hat die Umfrage „Wie geht’s Schweiz?“ durchgeführt und nun ein zweites Mal wiederholt. In diesem Zusammenhang hat SRF die letztjährigen Auswertungen publiziert. Auf der Webseite ist nicht ersichtlich, dass es sich um die Antworten von 2023 handelt. Somit wurden die Ergebnisse beim Aufruf am 21. Mai 2024 erneut publiziert.

Leider weist die Umfrage meines Erachtens einen sehr starken Bias gegen die Kinder und die Eltern auf. Die Umfrage zementiert m. E. das medial selbst aufgebaute stigmatisierende und diskriminierende Narrativ auf gefährliche Weise.

1. Titel nicht sachgerecht

a) U16 werden nicht befragt

Der Name der Umfrage suggeriert, dass alle Bevölkerungsgruppen gefragt wurden. Es wurden jedoch keine Menschen U16 nach ihrem Wohlergehen gefragt. Die Umfrage schliesst Kinder und Jugendliche aus. Dies wird jedoch nicht deklariert. Gegen Richtlinie 1.2 Sachgerechtigkeit; 1.5 Diversität

b) Bei den U16 wird nicht das Wohlergehen erfragt

Der Name der Umfrage suggeriert, dass es um das Wohlbefinden aller Bevölkerungsgruppen fragt. Keine der 400 Fragen fragt, wie es den Kindern geht. Es wird nur gefragt, ob Kinder heute am sorgenfreisten aufwachsen können.

2. Stereotypen und starker Bias (Statt „Wie geht es den Kindern?“ Wird gefragt: "Wie gut wäre die Schule, wenn es keine Klientel geben würde?"

Eltern werden als Bevölkerungsgruppe diskriminiert, verhöhnt; stereotype Sprachbilder werden verwendet, Schuldzuweisung gemacht. Mutmasslich sind auch sie Schuld, an den vielen Ansprüchen an die Lehrer:innen und deren permanente Überlastung.

Die Fragen sind tendenziös negativ gestellt: Eltern übernehmen viel zu wenig Verantwortung; Oder sie übernehmen zu viel Verantwortung: Es sind Helikoptereltern, die mit Anwalt drohen; Geben den Kindern zu früh ein eigenes Handy; Verwöhnen ihre Kinder viel zu sehr. (Gegen Richtlinie 1.5 Gleichstellung; 4.1 Besondere Sorgfalt bei Brennpunkt Schule; 9.8 Recherchen bei Kindern und Schutzbedürftigen)

Eine Frage lautet im Original: Helikoptereltern, die dauernd um ihr Kind schwirren und bei jeder schlechten Note direkt mit dem Anwalt drohen, sind ein grosses Problem für die Schulen (widerspricht Leitlinie 10.5 nicht mit stereotypen Sprachbildern)

Diese Behauptung untergräbt die demokratischen Beschwerderechte, indem es Eltern verhöhnt, die sich rechtlich gegenüber dem Schulsystem wehren möchten.

3. Kinder werden in den Fragen indirekt via die Fragen nach den Eltern und der Schule schlecht und auf passive Weise dargestellt:

Die aktive Verbform wird nur in einer Frage bezüglich Kinder verwendet. Ansonsten gibt es lediglich Passivsätze: werden verwöhnt, werden verweicht, werden verzärtelt, erhalten ein Handy, haben Helikopter-Eltern um sich herum, müssten sinnvollerweise mit

Körperstrafen auf Grenzen hingewiesen werden und mit Stress und Disziplin via Schule auf ihr Leben vorbereitet werden.

*Bezüglich den Kindern gibt es zwei Fragen mit repressionsbefürwortenden Statements: Körperstrafe an Kindern ist sinnvoll; Stress und Disziplin gehören zur Schule
Hier fehlt die Orientierung am UN-KRK und UN-BRK: Verharmlosung von Körperstrafe; Diskriminierung von Kindern mit (nicht sichtbaren oder noch nicht diagnostizierten) Beeinträchtigungen)*

4. Lehrpersonen werden positiv beleuchtet/Schule ausgewogen

a) Lehrer:innen werden die vielen Ansprüche permanent überlastet

b) Kritische Stimmen gibt es gegen Behördenseite (Schulen) nur pauschal. Machen zu wenig gegen Mobbing; Gehen viel zu wenig auf die Bedürfnisse von Kindern ein.

c) Entgegen den Fragen nach den Eltern gibt es hier zwei positiv formulierte Bildungsfragen: Wie zufrieden mit Bildungssystem?; Wie zufrieden mit der Arbeit der Lehrer:innen?

d) Positive Schul-Klischees, welche den wissenschaftlichen Grundlagen nicht entsprechen, werden vorausgesetzt:

Stimmt es, dass Schulen auf das Leben vorbereiten?

"Schulen sollen auf das Leben vorbereiten. Dazu gehört auch Stress und Disziplin"

suggestiert, dass die Schule nur mit Stress und Disziplin auf das Leben vorbereiten kann.

«Schulen bereiten auf das Leben vor» suggeriert, dass Kinder und Jugendliche vorher nicht richtig leben würden oder keine richtigen oder ganzen Menschen sind.

5. Es gibt lediglich eine offene und neutrale Frage:

Wie wirkt sich Digitalisierung auf die Kinder aus?»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Wir freuen uns darüber, dass sich Frau X so detailliert mit unserer Umfrage auseinandergesetzt hat, sind aber mit ihren Einwänden aus nachfolgenden Gründen nicht einverstanden.

Die Umfrage «*Wie geht's, Schweiz?*» ist Teil von «[dialog](#)», einem publizistischen Angebot der SRG, das die Interaktion mit dem Publikum in den vier Sprachregionen der Schweiz und im Ausland sucht. Die Umfrage zeigt uns, was die Menschen beschäftigt. Dazu publizieren wir dann Pakete mit Inhalten aus allen regionalen Abteilungen der SRG. Und wir lancieren dazu Debatten.

Ein solches Paket haben wir vor kurzem erst auch zum Thema publiziert, das Frau X zu Beginn ihrer Beanstandung anspricht: die Integration von Kindern mit Behinderungen in den Schulen. Darin haben wir auch passende Resultate aus unserer Umfrage aufbereitet sowie eine Debatte, die auf grosses Interesse gestossen ist und mit viel Respekt und interessanten Argumenten geführt wird. Das Resultat ist [hier](#) ersichtlich.

Dieses Beispiel widerlegt aus unserer Sicht die Ansicht von Frau X, dass unsere Umfrage zu einem *«stigmatisierenden und diskriminierenden Narrativ»* führt.

Der Hauptvorwurf von Frau X gegenüber unserer Umfrage lautet:

«Leider weist die Umfrage meines Erachtens einen sehr starken Bias gegen die Kinder und die Eltern auf.»

Die Umfrage soll uns eine Bestandesaufnahme liefern über die Befindlichkeit der Schweizerinnen und Schweizer zu einer breiten Palette von Themen, von der Weltpolitik bis zum Alltag im eigenen Haushalt. Dazu gehören auch Stereotypen, die im politisch-gesellschaftlichen Diskurs immer wieder auftauchen. Das ist ein gängiges Verfahren in der empirischen Sozialforschung. Die befragten Personen können darauf differenziert antworten, von sehr zustimmend, eher zustimmend, ambivalent, eher kritisch bis sehr kritisch. Mit dem Fragestellungen sagen wir nichts darüber aus, ob dieses Stereotyp zutrifft oder nicht.

Das Erfassen der Haltungen der Bevölkerung gegenüber solchen Stereotypen ist aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zum politischen Diskurs in der Schweiz. So hat unsere Umfrage zum Beispiel gezeigt, dass Stereotypen wie *«hin und wieder ein Klaps schadet in der Erziehung nicht»* oder *«Frauen sollten mehr zu Hause bei ihren Kindern bleiben»* von einer deutlichen Mehrheit zurückgewiesen werden, aber doch eine erstaunlich grosse Minderheit von plus/minus einem Viertel der Befragten diesen Aussagen voll oder eher zustimmt.

Wir halten darum den Vorwurf, unsere Umfrage sei tendenziös gegenüber Kindern und Eltern, für unangebracht.

Hier noch unsere Antworten auf weitere spezifische Punkte in der Beanstandung von Frau X:

«Auf der Webseite ist nicht ersichtlich, dass es sich um die Antworten von 2023 handelt.»

Auf der oben verlinkten Webseite von «dialog» ist der gesamte Bericht unseres Umfrageinstituts GfS Bern abrufbar, mit genauen Angaben zu Methode und Datum der Umfrage.

«U16 werden nicht befragt.»

«Bei den U16 wird nicht das Wohlergehen erfragt.»

Das ist aus rechtlichen Gründen in der Sozialforschung so üblich. Die Befragung von Kindern würde für jede/n Teilnehmende/n die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bedingen.

«Eltern werden als Bevölkerungsgruppe diskriminiert, verhöhnt.»

«Lehrpersonen werden positiv beleuchtet/Schule ausgewogen.»

Wie oben erwähnt, haben wir bewusst Stereotypen abgefragt, die in der Diskussion über Erziehungs- und Bildungsfragen immer wieder auftauchen, wie z.B. jene betreffend der Helikoptereltern. Die Umfrage enthält aber auch Haltungen bzw. Fragen, die kritisch gegenüber den Schulen formuliert sind. Zum Beispiel: *«Die Schulen gehen heutzutage viel zu wenig auf die Bedürfnisse von Kindern ein»*. Oder: *«Schulen machen viel zu wenig gegen Mobbing»*.

«Kinder werden in den Fragen indirekt via die Fragen nach den Eltern und der Schule schlecht und auf passive Weise dargestellt.»

Aus oben genannten Gründen konnten wir die Kinder nicht direkt befragen. Ausserdem enthält die Umfrage auch Fragen und Feststellungen, die sich direkt auf die Situation der Kinder bzw. Jüngeren beziehen, wie *«Kinder können heutzutage so sorgenfrei erwachsen werden, wie keine andere Generation an Kindern vor ihnen»* oder *«Jungen Schweizer:innen wird es insgesamt schlechter gehen als ihren Eltern»*.

Aus all diesen Gründen bitten wir die Ombudsstelle, die Beanstandung von Frau X zurückzuweisen. Wir würden uns aber darüber freuen, wenn Frau X das Angebot von «dialog» weiterhin nutzen und sich insbesondere an unseren Debatten beteiligen würde.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Methode der Umfrage und der zeitliche Rahmen sind korrekt festgehalten. Der Titel «Wie geht's Schweiz» ist der Obertitel einer Aktion von «dialog», die eben bewusst in den Dialog mit einer breiten Bevölkerung tritt, um die Befindlichkeit zu populären Themen abzufragen. Die Fragen deuten klar darauf hin, dass nur Erwachsene durch die Umfrage angesprochen sind. Das ist legitim und entspricht den rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Redaktion sie dargestellt hat.

Die Ombudsstelle hat sich am konkreten Beitrag im übrigen publizistischen Angebot der SRG zu orientieren. Es liegt also nicht an ihr, festzustellen, ob «die vierte Gewalt eine neutrale Position gegenüber den Kindern und deren Eltern» ergreifen soll, sondern hat zu begutachten, ob das publizistische Angebot, in diesem Fall die beanstandete Umfrage, dem Sachgerechtigkeitsgebot entspricht und damit nicht meinungsverfälschend ist.

Die Umfrage stellt die Fragen, die sich insbesondere Erziehungsberechtigten ohne spezifische Sachkenntnisse immer wieder stellen und die dementsprechend auch in Elterngesprächen, in politischen Diskussionen oder in Schulverwaltungen thematisiert werden. Weder werden Eltern diskriminiert oder verhöhnt, wenn man sie nach ihrer Verantwortung befragt noch denkt man bei der Beschreibung von «Helikoptereltern, die dauernd um ihr Kind schwirren» gleich an den Anwalt. Die Befragten werden auch nicht manipuliert, sondern können frei entscheiden, ob sie einer Frage oder einer These ganz zustimmen oder sie ganz ablehnen. Die, die an der Umfrage teilnehmen, können mit anderen Worten ihre freie Meinung auf die gestellten Fragen bzw. Thesen äussern.

Wir stellen demzufolge keinen Verstoß gegen die programmrechtlichen Bestimmungen fest und lehnen die Beanstandung ab.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz